Beschlussvorschlag zu GV Sitzung Süderbrarup

am 09.05.2019

Punkt 7 der Tagesordnung betr.:

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 der Gemeinde Süderbrarup für das Gebiet 'Kappelner Straße / Ecke Holmer Straße'
– Aufstellungsbeschluss
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Abstimmungstext:

a. Zum Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Süderbrarup für das Gebiet 'Kappelner Straße / Ecke Holmer Straße' wird eine 4. Änderung aufgestellt, die folgende Planung vorsieht: Aufweitung der Baugrenzen im Bereich des Kindergartens, um dort einen Anbau zu ermöglichen. Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus der Anlage ersichtlich.

b. Die Änderung des Bebauungsplans wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a des Baugesetzbuches im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

c. Der Aufstellungsbeschluss ist unter dem Hinweis, dass die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll, ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

d. Mit der Planung soll das Planungsbüro Springer aus Busdorf beauftragt werden.

e. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 1 BauGB verzichtet.

f. Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 1 BauGB abgesehen.

g. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt.

h. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 wird an die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme gegeben.

i. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der GV:	davon anwesend: .....
	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen: .....
	Enthaltungen:	